

Der viij. Articfel.

Don auffgewandter Expens vnd vnkost.:



Die Kleger seine auffgewandte vnkost / beneben der haubtsache / fordern vnd erlangen würde / sol er dieselben auff eine zettel ordentlich vorzeichnet / auff den Termin zu der hülffe ernandt / übergeben die sol der Bergmeister vnd Geschworne Taxiren vnd messigen vnd nichts mehr / dann souiel auff die Citation / Botenlohn / Execution / Klage Hülffe / Schreibgeldt / vnd dessgleichen ordentlich ausgeben ist / für Expens zulassen / Taxiren / zu der Hauptsumma schlählen / vñ darauß neben der Hauptsumma / helfen / die sol auch Kleger beneben der Hauptsumma / auff den verholffen Teylen oder Zechē betuhmmen.

Der ix. Articfel.

Da der beklagte auff den Ersten / Andern / Dritten oder Vierdtten / Termin erscheynt.



Enns aber der Beklagte / auff den Ersten / Andern / Dritten / vnd volgende Termin fürkuhmet / vnd gehorsam erscheynet / sol der Bergmeister / sampt seinen Geschwornnen / baide part / nottürftig verhören / vnd sie gütlich zuuertragen / vleiss fürwen- den / doch in alle weg / Klegers erlangtem Rechten / vnuerschadet / Würde es nuhn gütlich vertragen / hette es seinen weg / wo nicht / so folgte man auffs Klegers ansuchen mit angefangenem Proces.

Der x.